

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **27. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 07. November 2019**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmideder | 15. GR. Christian Dick |
| 03. GV. Klaus Mitter | 16. GR. Johannes Schönbauer |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 17. GV. Franz Arthofer |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Karin Eichinger |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Michael Schärfl |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Roswitha Krupa |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Bernhard Rosenberger |
| 09. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 22. GR. |
| 10. GR. Heinrich Ruhmanseder | 23. GR. |
| 11. GV. Brigitte Heinzl | 24. GR. |
| 12. 2. Vizebgm. Michael Desch | 25. GR. |
| 13. GR. Philip Hargaßner | |
| 14. GR. Günther Humer | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------|
| ER. Romana Egger | für | GR. Elisabeth Jäger |
| ER. Viktor Schabetsberger | für | GR. Andreas Schroll |
| ER. DI Franz Mitter | für | GR. Wolfgang Kraft |
| ER. Josef Humer | für | GR. Brigitte Ebner |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Elisabeth Jäger
- GR. Andreas Schroll
- GR. Wolfgang Kraft
- GR. Brigitte Ebner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzugemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~

~~—zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 31.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.9.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Desch, Windhager, Arthofer, Rosenberger)

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von Herrn ER Josef Hummer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister Punkt 5 ab.

Bürgerfragestunde Anfrage - Anhang

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Berichterstattung über die Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OÖ. GemO.
3. Auftragsvergabe für ein Straßenstück „Baustraße“ in Schwabenbach.
4. Grundsatzbeschluss für die Vereinbarung der Marktgemeinde Riedau mit Hr. S***** Fabian betreffend Übernahme Straßenstück ins öffentliche Gut.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ersuchen der Ehegatten W***** um Vereinigung der Baugrundstücke 81/9 und 81/14 KG. Vormarkt-Riedau.
6. Änderung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2020.
7. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
8. Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Pomedt 3/3.
9. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung der Preise beim Pferdemarkt.
11. Bericht des Bürgermeisters.
12. Allfälliges.

Die Bürgerfragestunde dauert bis 20.25 Uhr, danach beginnt die Sitzung.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Obmann-Stellvertreter GR. Hargaßner gibt einen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 7.10.2019 mit folgender Tagesordnung:

- Belegprüfung ab Beleg Nr. 1731/2019
- Überprüfung der Kosten bzw. Belegprüfung Babyday 2019
- Freibad Einnahmen/ausgaben 2019
- Allfälliges

TOP. 2.) Berichterstattung über die Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OÖ. GemO.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD, vom 14.10.2019, wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass gegen ihn gem. § 102 OÖ. GemO 1990 eine Aufsichtsbeschwerde von Herrn Ernst Sperl eingebracht wurde. Ich habe nun 4 Wochen Zeit eine Stellungnahme abzugeben.

Mir ist klar, wenn ich Informationen habe, dass sich jemand gegen den Datenschutz wendet, dann bekommt er von mir keine Informationen mehr, damit ich das nicht auch noch begünstige. Das wird in Linz ausgestritten, damit Herr Sperl weiß wie es geht. Sobald wieder etwas auf der Homepage drauf ist, was aber nicht drauf sein dürfte, dann wird er vom Datenschutzbeauftragten eine Rüge bekommen. Bei mehrmaligen derartigen Vorfällen wird es zu einer Geldstrafe kommen.

TOP. 3.) Auftragsvergabe für ein Straßenstück „Baustraße“ in Schwabenbach

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir haben bei den „Leitz-Gründen“ im Sommer ausgemacht, wir schreiben dies erst im Dezember aus, damit wir bessere Preise bekommen; mit dem Zusatz, wenn einer noch bauen will, machen wir eine Baustraße, damit die KWS zufahren können. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Swietelsky, Angebotspreis € 8.076,- inkl. MWSt

Fa. Neulinger&Leidinger, Angebotspreis € 3.538,20 inkl. MWSt

Vizebgm. Desch: Er wird nur zustimmen, wenn protokolliert wird, dass der Bürgermeister sagt, dass Herr G***** heuer noch die Straße braucht.

Der Bürgermeister bestätigt dies, er hat so zu ihm gesagt.

GV Windhager: In einer Vorstandssitzung machten wir den Beschluss, dass diese Straße gebaut wird. Wir sagten, es gehören zwei Angebote eingeholt. Das alles war Anfang September, jetzt ist Anfang November. Damals haben wir gefragt, wie viele bauen wollen. Es hat geheißen: zu Wortmeldung Windhager – „in der Ortschaft Schwabenbach wird heuer nichts mehr gebaut“, diese Info hatte ich. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Herr G***** die Bodenplatte machen will. Aber nicht die unteren Parzellen. Der Bürgermeister wird nochmals nachfragen – Entschuldigung, das war am 19.9. in der Gemeinderatssitzung. Deine Aussage, Herr Bürgermeister, einer wird bauen, ob Herr G***** baut, das ist nicht sicher. In der Zwischenzeit hatte er Anrufe mit der Frage: „Was können wir tun, damit wir endlich eine Erschließungsstraße bekommen? Ich möchte ja auch bauen“. Das war Herr Lukas S*****. Der Bürgermeister hat aber am 19.9. gesagt, „einer wird bauen“. Herr S***** hatte im Frühjahr 2019 ein Gespräch mit dem Bürgermeister, dieser gab die

Zusicherung, dass spätestens im August 2019 die benötigte Straße fertiggestellt ist. Aufgrund dieser Information hat er einen Kaufvertrag für ein paar Sachen gemacht. Im Frühjahr hat ihm also der Bürgermeister zugesichert, dass er im August eine Baustraße hat. Im Gemeinderat sagst du dann aber, es baut nur einer und das ist G*****. Ich verstehe nicht, warum du den Gemeinderat belügst. Mai 2019, wieder eine Anfrage von ihm. Im August hast du hast ihn dann unerwartet angerufen und hast ihm gesagt: „Wenn gewünscht wird eine Baubehelfsstraße errichtet“. Am nächsten Tag muss er entscheiden ob er baut oder nicht, also innerhalb eines Tages muss er entscheiden. Lieber Herr Bürgermeister, zeig mir eine Baufirma, heute ruf ich an und dann baue ich. Sehr verwunderlich, wie du da arbeitest. Wie weiter oben beschrieben, laut Aussage von Bgm. Schabetsberger wird die Straße nun April 2020 gebaut. Er wurde einfach immer vertröstet. Dann heißt es, er bekommt doch keine Straße usw. Eigentlich wollte er schon im Sommer bauen, musste dann aber alles nach hinten verlegen. Im Oktober gab es wieder zwischen euch ein Telefonat und da fragte er: „Stimmt es jetzt wirklich, dass ich im April 2020 bauen kann und eine Straße habe?“ Dann sagt der Bürgermeister: „Naja, April wird es nicht werden, höchst wahrscheinlich wird es Mai/Juni/Juli 2020 werden“. Für ihn ist es schon sehr unverständlich wie man so arbeiten kann. Heute der Fall mit Familie W****. Der Gemeinderat wurde eigentlich belogen. Herr G***** sagt, es wurde ihm auch versprochen, es hat geheißen, Ende Juli ist die Straße fertig. Zuerst hat es geheißen, Ende März 2019 wird die Straße gebaut, Ende Juli 2019 ist die Straße fertig. Dann: Es gibt eine Verzögerung seitens der Bezirkshauptmannschaft. Natürlich muss man wissen, wenn man einen Bau macht, braucht man auch einen Kanal. Der muss sein Klo in den Kanal entsorgen. Herr Bürgermeister hat dann den guten Rat gegeben, die Arbeiter sollen zum Bahnhof gehen und das öffentliche Klo dort benützen bzw. zu den Gasthäusern fahren. Aussage von Herrn Bürgermeister: Wenn wir das in die Zeitung geben, da bin ich gespannt was die Leute sagen. Zum Thema Baustraße: Wir haben gesagt, wir sind dafür. Dann hat es geheißen, Angebot kommt. Am 29.10. ist ein Mail gekommen, schnell entscheiden, weil morgen könnte der Bagger schon anfangen. Leidinger ist der Billigstbieter, Swietelsky ist um diesen Betrag teurer. Das Angebot Fa. Neulinger war dabei, von der Fa. Swietelsky nicht. Der Gemeindevorstand hatte keine Möglichkeit das Angebot zu vergleichen. Ich habe das Angebot angefordert und bekommen. Wir sollten innerhalb einer Stunde entscheiden, dass dies sofort gemacht wird. Die Angebote sind eingetroffen Ende September/Anfang Oktober. Einen Monat lang sind die Angebote in der Gemeinde gelegen und die Gemeindevorstandsmitglieder müssen innerhalb einer Stunde entscheiden was los ist.

Bgm. Schabetsberger: Ich möchte klipp und klar sagen, „ich belüge den Gemeinderat“ weise ich aufs Schärfste zurück. Was du dort stehen hast ist mir ziemlich egal, denn dies ist irrelevant und die hast du irgendwo gehört und niedergeschrieben. Das kann nicht beurteilt werden. Ich weiß sehr wohl was ich zu den Leuten sage. Wir haben ursprünglich ausgemacht, die Straße wird heuer noch gebaut mit Kanal und Wasser. Das hat sich im Frühjahr verzögert, weil die Bewilligungen von der Bezirkshauptmannschaft nicht da waren. Das haben wir im Bauausschuss und im Gemeinderat durchbesprochen. Dass die drei Personen, die dort bauen wollen, natürlich ungeduldig sind, ist klar. Ich habe immer gesagt, wir können erst ausschreiben, wenn die Bewilligungen da sind. Im Sommer sind die Bewilligungen gekommen. Dann hat der Planer gesagt, wenn wir jetzt ausschreiben, dann bekommen wir schlechte Preise. Darüber haben wir im Gemeinderat diskutiert und im Bauausschuss. Da haben wir festgelegt, schreiben wir es erst im Dezember aus damit wir günstige Preise bekommen. Wenn einer bauen will, müssen wir eine Baustraße bauen. Damals war noch die Rede davon, dass wir die Baustraße unten bauen, wo Herr S***** und heroben wo Herr G***** bauen will. Dies wurde besprochen. Wir haben dann bei der letzten Gemeinderatssitzung auch gesagt, die Unteren wollen nicht bauen, sie haben es verschoben. Sie haben zu mir dezidiert gesagt, sie haben es verschoben, sie fangen erst nächstes Jahr im Frühjahr an. Herr G***** sagte, wenn es irgendwie möglich ist, braucht er die Straße unbedingt, weil er will zumindest die Bodenplatte machen, weil er die Leute, die ihm helfen, nur jetzt im Winter Jänner/Februar zur Verfügung hat. Deshalb hat er gesagt, schauen wir, dass wir so schnell wie möglich eine Baustraße bekommen. Er hat dann von ihm den Kanal- und Wasserleitungsplan angefordert. Dies war kein Problem, weil die Planung von Herrn Oberlechner bereits fertig ist. Diesen Plan habe ich Herrn G***** gegeben. Bei der letzten Gemeinderatssitzung haben wir gesagt, dass wir diese Baustraße machen, wir holen noch zwei Angebote ein, damit wir wissen, was kommt auf uns zu. Die Angebote habe ich eingeholt. Als sie da waren, habe ich mich vergewissert, ob er wirklich bauen will, weil ich von mehreren Seiten aufgefordert wurde nachzufragen. Da es sich um eine Baustraße handelt, die dann wieder weggerissen wird, wenn die andere Straße gebaut wird, sollte diese Baustraße so günstig als möglich sein. Erst als der Billigstbieter Leidinger zu mir gesagt hat, er könnte nächste Woche anfangen, habe ich gesagt, dass wir den Vorstand informieren, dass er der Billigstbieter ist und dass dies so in Ordnung geht. Das war das Prozedere. Aussagen, ich habe

S***** gesagt, er bekommt sie nicht oder er soll alles verschieben, das ist an der Luft herbei gezogen, das habe ich nicht gesagt. Herr S***** hat zu mir gesagt, er hat es verschoben, weil es „geht nächstes Jahr auch“. Er hat es so geregelt, dass nächstes Jahr alles passt. Wir haben dies im Gemeinderat und im Bauausschuss so durchbesprochen, dass bei der Ausschreibung drinnen ist, dass diese Straße, die gebaut wird, das erste Projekt sein muss der Baufirma, sobald es möglich ist. Das ist Auftragsbedingung. Nicht dass eine Baufirma den Auftrag bekommt und dann sagt, im Juni fangen wir erst an, weil wir haben zuerst noch drei andere Sachen. Alle miteinander haben das so ausgemacht. Jetzt hergehen und sagen, ich sage zu den Bauwerkern, sie sollen die Arbeiter ins Wirtshaus schicken, dümmer geht es nimmer. Solche Aussagen in Zukunft unterlassen.

Vizebgm. Desch: Im Vorstand wurde ausgemacht, dies ist leider nicht protokolliert, dass du von G***** eine schriftliche Ankündigung auf die Gemeinde bringst. Für „vielleicht“ bauen wir diese Straße nicht. Wir haben es nicht schriftlich, sondern nur aus deinem Mund. Ich glaube dir jetzt dass er anfängt, darum werde ich auch zustimmen. Kann ich die Ausschreibung sehen? Ich möchte wissen, ob das wirklich drinnen steht, dass sobald als möglich mit dem Bau begonnen wird.

Bgm. Schabetsberger: Die Ausschreibung kommt erst im Dezember. Wir haben das ausgemacht, das ist Vertragsbedingung. Die Baufirma kann es aber erst machen wenn es die Witterung zulässt. Darum habe ich zu Herrn S***** gesagt, ich kann ihm nicht garantieren, dass er im März darauf fahren kann, weil wenn es im März/April noch schneit, kann die Baufirma nicht beginnen.

Vizebgm. Desch ist es wichtig, dass dies in der Ausschreibung steht. Er braucht den Text nicht per Mail, er kann es sich auf der Gemeinde anschauen.

GR. Rosenberger erkundigt sich, warum der Leistungsumfang der beiden Angebote so weit auseinander geht.

Der Bürgermeister gibt die Gesamtkosten beider Angebote bekannt (Datenschutz im Protokoll)... Also sind die beiden Angebote vergleichbar. Darum hat er das zweite Angebot nicht mehr hinausgeschickt. Er hat es sehr wohl kontrolliert ob es zusammenpasst.

GV. Arthofer: Bezüglich des Mails, das ausgesendet wurde, von einer Stunde steht nichts drinnen, es steht drinnen, dass es dringlich ist. Bezüglich Bauklo: jeder der baut weiß, dass ein Bauklo ein Dixiklo oder ähnliches ist. Den Kanalanschluss habe ich erst dann, wenn ich die Grundplatte habe. Frühestens dann kann ich ein Klo draufstellen, sonst nicht.

GV. Windhager: Er stellt den Zusatzantrag, dass die Ausschreibung „Erschließung Straße“ verpflichtender Fertigstellungstermin Ende April 2020 ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht möglich ist. Wenn du technisch nicht so versiert bist, dass du weißt, wie eine Baustraße funktioniert, dann stelle nicht Anträge was sinnlos sind. Es kann keine Firma garantieren, dass sie im April fertig ist, wenn sie erst Februar/März anfangen kann. Schwachsinniger geht es nicht. Du gehst mir voll auf den Hammer, wie du dumm daherredest.

GV. Windhager: Herr Bürgermeister, ich möchte dazu sagen, danke für die Aussage, dass ich dumm bin.

Bgm. Schabetsberger: Ich habe nicht gesagt, dass du dumm bist, sondern du redest dumm daher.

GV. Windhager: Ich habe mich sehr wohl erkundigt und ich weiß ganz genau, wie eine Erschließungsstraße gebaut wird, weil ich habe mich erkundigt. Ich habe es ganz genau mitgeschrieben. Die brauchen auch drei bis vier Wochen, dass sie anbieten können, das wir ein Angebot bekommen. Dann gibt es wieder eine Vergabefrist. Auch diese ganzen Fristen müssen wir einhalten. So, wie mich das anschaut, werden wir nächstes Jahr auch noch keine Erschließungsstraße haben.

Vizebgm. Desch: Wenn man etwas mit „Witterung“ einfügt?

Bgm. Schabetsberger: Wenn drinnen steht, dass es das erste Projekt sein muss, dass die Firma macht? Was soll das? Es kommt ihm wie ein Kasperltheater vor. Das ist ein Tiefbau, den kann man nicht machen wenn die Witterung nicht passt.

GR. Humer: Aber ich kann sagen, zu dieser Zeit möchte ich es fertig sehen. Einen Termin kann ich hineingeben.

Bgm. Schabetsberger: Der Termin ist drinnen, dass es zum ersten möglichen Baubeginn gemacht werden muss. Wenn die Witterung im Jänner passt, müssen sie im Jänner anfangen.

GR. Eichinger möchte, dass jeder nur zwei Wortmeldungen abgibt. Denn diese Diskussion interessiert sicher nicht alle Gemeinderäte. Bei jeder Sitzung gibt es diese persönlichen Diskussionen.

Vizebgm. Desch: Haben wir zur Dezembersitzung die Ausschreibung? Kann man sehen, dass dies wirklich drinnen steht?

Bgm. Schabetsberger wird es morgen Herrn DI Oberlechner sagen, dass er die Ausschreibung schickt. Wenn sie da ist, wird er Hr. Desch anrufen.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass der Auftrag an die Firma Neulinger&Leidinger für die Errichtung der Baustraße mit 3.538 Euro vergeben wird.

GR. Trilsam: Könnte die Baustraße gleich bis S***** verlängert werden?

Bgm. Schabetsberger erklärt, dass es nur ein geschotterter Weg ist, damit der LKW zufahren kann. Dieser wird wieder weggerissen. Wir müssen dort auch den Kanal hineinbauen. Der Bürgermeister ersucht GV Windhager, dass er zu ihm kommt, denn sein Befahren passt ihm überhaupt nicht mehr. Das soll ausdiskutiert werden.

GR. Rosenberger will festgehalten haben, dass ihm die Vorgehensweise nicht gefällt, es könnte sein, dass jemand zur Baubewilligung einen Einspruch macht, denn es gibt noch keine Unterschriften.

Bgm. Schabetsberger an GV. Windhager: Dein Zusatzantrag – bleibt er aufrecht oder kommt er weg?

GV. Windhager: Ich will, dass zumindest im Frühling die Straße gebaut wird. So wie du es formuliert hast, dass es der erste Auftrag der Baufirma ist, das wird nicht gehen. Er hat mit einer Baufirma gesprochen, die sagten, diese 120 lfm Straße kann man irgendwo „einzwickeln“, je nachdem wie die Witterung ist. Wir müssen schauen, wie der Kanal dort gefördert wird, welchen Fördersatz? Wie schaut die Ausschreibung im Dezember aus...

Bgm. Schabetsberger unterbricht GV. Windhager.

GR. Ruhmaseder schlägt den Wortlaut „ehestmöglich“ vor. Dies wird allgemein für einen guten Vorschlag gehalten.

Abschließend lässt der Bürgermeister über seinen Antrag, den Auftrag an die Fa. Neulinger&Leidinger zu vergeben, mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Abstimmung über den Zusatzantrag von GV. Windhager auf „dass ehestmöglich gebaut wird“

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

GR. Humer verlässt den Sitzungssaal

TOP. 4.) Grundsatzbeschluss für die Vereinbarung der Marktgemeinde Riedau mit Hr. S***** Fabian betreffend Übernahme Straßenstück ins öffentliche Gut.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr S***** Fabian hat das Grundstück von seinem Vater bekommen und dort ist eine Straße,

die derzeit eine Privatstraße ist und zum ehemaligen Wohnhaus der Familie S***** sen. führt. Diese hatten auf dem Grundstück ein Geh- und Fahrrecht. Dadurch, dass dieses Grundstück verkauft wurde, hat nun das Grundstück vom Junior kein Fahr- und Gehrecht. Es wurde vereinbart, dass Hr. S***** mit Fr. Mag. G***** eine Vereinbarung treffen muss, dass auch das Fahrrecht dort gewährleistet ist. Fr. G***** hat uns ersucht, dass das Grundstück gleich in das Öffentliche Gut übernommen werden soll, damit dies gewährleistet ist und dort kein Geh- und Fahrrecht eingetragen werden muss, weil sie muss auch weiterhin auf ihr Grundstück. Wir haben Herrn S***** gesagt, wenn wir die Straße jetzt schon in das Öffentliche Gut übernehmen, übernehmen wir sie so wie sie jetzt ist, ohne Verpflichtung, dass die Straße hergerichtet wird. Nur damit das Fahrrecht gesichert ist. Ausbau und Erhaltung wird sicherlich nicht von der Gemeinde gemacht, solange dort nicht mehrere Baugründe dazukommen. Diese Vereinbarung hat Notariat Schauer gemacht, dies steht jetzt zur Diskussion.

GR. Klugsberger: Sollte ein Umkehrplatz mit geplant werden?

Bgm. Schabetsberger: Es geht nur darum, dass Fam. G***** nach hinten fahren kann. Das Grundstück 230/2 gehört Fr. G*****. Wenn hier kein Fahrrecht mehr wäre, dann könnte sie nicht mehr nach hinten fahren. Da brauchen wir keinen Umkehrplatz. Die Vereinbarung ist, dass wir keine Verpflichtung haben die Straße zu bauen, die Straße zu erhalten, nicht einmal, dass wir die Schneeräumung machen. Ursprünglich war geplant, dass S***** jenen das Geh- und Fahrrecht gibt, dann haben sie aber gesagt, warum machen wir nicht gleich eine öffentliche Straße? Dann haben sie automatisch das Geh- und Fahrrecht.

Vizebgm. Desch: Er findet die Vereinbarung nicht schlecht. Sollten auf der gegenüberliegenden Seite einmal Parzellen kommen, wäre ein Umkehrplatz möglich.

Bgm. Schabetsberger: Sollten dort einmal Parzellen entstehen, müssen wir die Straße verbreitern.

Vizebgm. Desch: Wichtig ist, dass wir derzeit nichts tun. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

GR. Rosenberger stellt eine Frage bezüglich Schneeräumung. Kann da etwas passieren?

Bgm. Schabetsberger: Es ist nur eine Absicherung für G*****, dass sie jederzeit fahren darf. Ich vertraue auf den Notar.

GR. Kopfberger: Die Vermessung findet statt?

Bgm. Schabetsberger: Es steht dahinter, dass S***** das machen muss.

GR. Humer kommt wieder in den Sitzungssaal.

GV. Arthofer stellt den Antrag, dass wir die Vereinbarung, die durch Notar Mag. Schauer erstellt wurde, beschließen. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Dick verlässt den Sitzungssaal.

TOP. 5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ersuchen der Ehegatten W***** um Vereinigung der Baugrundstücke 81/9 und 81/14 KG. Vormarkt-Riedau.

TOP. 5.) wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

TOP. 6.) Änderung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2020.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir haben euch Informationen vom BAV geschickt, weil immer die Meldungen kamen, wir werden so teuer. Herr Köstlinger hat eine Vergleichsgebührenkalkulation geschickt von anderen Abfallbereinigern. Da sieht man genau heraus, wenn man die Gebühren 2019 vergleicht, z.B. Wels Land hat im Mittel 169 Euro, Grieskirchen hat im Mittel 116 Euro und Bezirk Schärding hat für die Sechswöchige 89 Euro. Dazu muss man sagen, 80 % der Haushalte im Bezirk Schärding sind bei der 6wöchigen Abfuhr. Nur 20 % sind bei der 3wöchigen Abfuhr angemeldet. Die Situation im BAV ist dramatisch bei der Preisentwicklung von den Gebühren die der BAV zahlen muss, damit wer die Altstoffe abnimmt. Es hat sich der Altstoffpreis für Holz extrem verteuert, die Aufstellung habt ihr bekommen. Heute hatte ich nochmals ein Gespräch mit ihm und er sagte, die Daten in der Aufstellung sind mit einem Halbjahreswert gerechnet. Würde man sie mit einem Dreivierteljahreswert rechnen, wären sie noch extremer. Beim Papier haben wir im Jahr 2016 Erträge von 146.000 Euro gehabt, 2017 hatten wir Erträge von 194.000 Euro und für 2018 waren es Erträge von nur noch 82.000 Euro. Alleine dort sind die Erträge um 114.000 Euro zurückgegangen. Gleichzeitig zahlen wir für Tonnagen, die wir eben zahlen müssen. 2016 haben wir für Altholz für eine Tonne 14,20 Euro bezahlen müssen, 2019 sind wir bei einem Wert von 53,50 Euro pro Tonne. Wir haben also zwei Sache, die gleichzeitig entstanden sind: Auf der einen Seite bekommen wir weniger Einnahmen wo es einen Wert gibt und gleichzeitig zahlen wir um ein Vielfaches mehr für die Sachen als es früher war. Der BAV ist eine Vereinigung von 30 Gemeinden, beim Reformprojekt sind 29 Gemeinden beteiligt, Schärding ist nicht dabei. Der BAV gehört 77 Gemeinden und wir sind verpflichtet, dass wir ordnungsgemäß arbeiten und kein Defizit machen. Für heuer müssen wir schon eine Rücklage auflösen. In den letzten Jahren wurden Rücklagen in Höhe von 500.000 Euro angelegt. Der BAV wird davon heuer 280.000 auflösen müssen, weil die Entwicklung so dramatisch ist. Darum sagte der Vorstand, wir müssen eine relativ starke Preiserhöhung machen. Wenn man es in Prozent ausrechnet, sind es teilweise mehr als 10%. Wenn die Entwicklung gleichbleibt, dann müssen wir nächstes Jahr wieder diskutieren, dass wir 2021 wieder eine Erhöhung machen müssen. Außer es geht dahin, dass wir wieder mehr Erträge bekommen. Eine Information dazu, sollten wir nicht zustimmen: Wir haben uns im Gemeinderat dazu entschlossen beim Reformprojekt mitzutun. Sollten wir diese Erhöhung nicht mittragen, fallen wir aus dem Reformprojekt heraus. Dann müssten wir uns wieder um alles selbst kümmern und dann bekommen wir die Preise, die wir jetzt haben, mit Sicherheit nicht.

GR. Dick kommt wieder in den Sitzungssaal

GR. Ruhmaseder: Die Erhöhung ist schmerzlich, aber was ihn daran stört ist, wir sind Mitglied von diesem Verband und er wird von euch Mitgliedern geprüft. Warum müssen wir dann darüber nochmals abstimmen. Müssen alle 29 Gemeinden nochmals abstimmen?

Bgm. Schabetsberger: Ja, weil du Gemeindeautonomie hast.

GR. Kopfberger: Wir müssen jedes Jahr eine neue Abfallgebührenordnung beschließen.

Die Amtsleiterin erklärt, es ist eine Verordnung, die Verordnung ist kundzumachen und dann dem Land Oberösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Aufgrund dessen darf dann die Gemeinde die Gebühren einheben.

GV. Arthofer berichtet, auch er hat mit Herrn Köstlinger telefoniert und nachgefragt wie es ist, wenn wir nicht Mitglied des BAV wären. Herr Köstlinger hat genau erklärt, um die Erhöhung wären wir nicht „herumgekommen“, weil sich die Preise so verändert haben. Uns wären auch sonst die Einnahmen abgegangen, auch wenn wir eigenständig geblieben wären. Darum ändert sich für uns nichts. Die Erhöhung ist schmerzlich.

GR. Dick: Man muss aber auch sagen, dass viel Geld in ihre Werbung investiert wird. Und jetzt verteilen wir wieder den Gelben Sack mit der Post?

Bgm. Schabetsberger: Ich gebe dir Recht, die verwenden viel Geld dafür. Aber wir haben nachweislich Statistiken, jedesmal wenn eine Werbung in der eigenen Zeitung geschaltet wurde, hat man gesehen, dass „ein extremer Sprung“ war, z.B. beim Plastik. Es macht sehr wohl viel aus. Gerade das ist ein Teil der Einnahmen, bei dem wir viel bekommen. Die Aussendungen rechnen sich sehr wohl. Sie machen auch immer wieder Aktionen, wie jetzt z.B. mit wiederverwendbaren Säcken für Obst und Gemüse. Das kommt sehr gut an und spart uns Müll. Dies ist auf alle Fälle positiv. Was er offen kritisiert ist, dass wir Abfallberater haben, welche die Schulen besuchen. Nach zwei Wochen schaut der Schulweg von der Schule zum Billa und zum Unimarkt wieder genauso aus wie zuerst. Das ist hinausgeschmissenes Geld, wenn wir das mit der Schule nicht in den Griff bekommen. Da müssen wir uns andere Sachen einfallen lassen: Entweder wir vergattern die Schüler dass sie alle 14 Tage Müll sammeln gehen, weil es ist ihr Müll, oder wir stellen Polizisten hin und bei jedem Kind, das etwas wegwirft, bekommen die Eltern eine Anzeige. Es wird wahrscheinlich nicht anders gehen, weil den Müll schmeißen die Kinder weg.

GR. Ruhmaseder muss dem Bürgermeister widersprechen. Vor vierzehn Tagen ist er mit einer Klasse zum Bahnhof und nach Schwabenbach gegangen und es ist wirklich nichts gelegen. Und wenn ich Richtung Billa fahre, da fahre ich täglich mit dem Rad, da liegt so gut wie nichts. Das sind eher die Jugendlichen aus dem Auto heraus.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass die Abfallgebühreneinrichtung in der vorliegenden Fassung beschlossen wird.

GR. Trilsam möchte für Pensionisten und Singlehaushalte eine 60 Liter Abfalltonne anbieten. Dann käme man auf 11,20 Euro herunter. In Willibald z.B. gibt es das so. Er kennt die Aussage von Herrn Wohlmüt, dass wir mit dem Restmüll „herunterkommen“ sollen.

Bgm. Schabetsberger: Zur Entwicklung der 60 Liter Tonne, da hat man in Wirklichkeit dieselbe Tonne wie bei der 90 Liter Mülltonne, es ist nur ein anderer Einsatz drinnen. Von der Logistik her kostet es dasselbe Geld. Wenn man jetzt mit einer 6wöchigen auskommt, ist es egal ob man eine 60 oder 90 Liter Tonne hat, es ist sowieso ein Durchschnittspreis. Abgerechnet wird nach Tonnagen. Ob lauter Kunststoffsackerl drinnen sind oder ob lauter schwere Abfälle drinnen sind, ist für dich als Privaten egal. Weil das zahlt der Durchschnitt. Wir fahren in der Verbrennungsanlage nach Tonnagen, egal was drinnen ist. Darum ist es egal, ob du eine 60 oder 90 Liter Mülltonne hast.

Ein Gemeinderat wirft ein, er meint es für den Einzelnen.

Bgm. Schabetsberger: Ja, für den Einzelnen kommt es billiger. Nur, wenn wir dies einführen, dann müssen wir den Restbetrag wieder bei den anderen dazurechnen, weil es ist eine Gesamtsumme.

Diskussion (nicht verständlich)

Bgm. Schabetsberger: Für den Einzelnen kann es ein Thema sein, für den BAV, die Gemeinden, ist es egal. Wir müssen nur schauen, dass wir möglichst viel nach Zell bringen. Darum haben wir uns auch für die 6wöchige entschieden. Früher hat es geheißen, das ist unmöglich, jetzt wissen wir, 80 % im Bezirk Schärding haben die sechswöchige Abfuhr. Also es funktioniert. Und das ist es was positiv ist.

Vizebgm. Desch glaubt schon, dass eine 60 Liter Tonne für Singlhaushalte Sinn macht. Wenn ich nur eine 90 Liter Tonne bekomme und ich bin sehr jung, interessiert es mich nicht nach Zell zu fahren und werfe den Müll in die Tonne. Wenn die 60 Liter Tonne aber nach vier Wochen voll ist, muss ich nach Zell fahren.

Der Bürgermeister wendet ein, dass man es daneben hingibt oder man wirft es beim Nachbarn hinein.

ER Egger glaubt, dass es darauf ankommt, wie man es bei den Eltern lernt.

Bgm. Schabetsberger schlägt vor, dass sich mit diesem Thema der Umweltausschuss befasst.

GR. Trilsam spricht sich nochmals für eine 60 Liter Tonne aus.

GR. Humer sagt, er wird dem Antrag zustimmen, er hofft aber, dass es nächstes Jahr nicht wieder

eine Erhöhung gibt.

GR. Egger: Von den Haushalten, die bereits eine Mülltonne haben, wird sich keiner eine neue 60 Liter Tonne kaufen. Was tue ich mit der alten Tonne?

Es entsteht eine Diskussion bezüglich Umtausch der Tonnen.

GR. Schärfl gibt zu bedenken, dass jetzt so oft bei den Geschäften privater Müll entsorgt wird, weil sie zuhause keinen Platz mehr haben.

Bgm. Schabetsberger berichtet, auch bei den Friedhoftonnen wird privater Müll entsorgt.

GV. Heinzl berichtet von der letzten Umstellung der Abfuhrintervalle. Die Eltern müssen Vorbild für die Kinder sein. Wenn man ordentlich trennt, dann bräuchte man keinen Gelben Sack mehr.

Abschließend lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Desch und GR. Hargaßner verlassen den Saal

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass der folgende Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 23 Stimmen angenommen. Vizebgm. Desch und GR. Hargaßner sind nicht im Sitzungssaal.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

GR. Humer verlässt den Sitzungssaal

TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

GR. Egger und Vizebgm. Schmidseher verlassen den Sitzungssaal.

Vizebgm. Desch, GR.Hargaßner, Vizebgm. Schmidseher und GR. Egger kommen wieder in den Sitzungssaal

Der Bürgermeister beantragt, dass auch der folgende TOP. 8.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, GR. Humer ist nicht im Sitzungssaal

TOP. 8.) Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Pomedt 3/3.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

GR. Klugsberger und GR. Kopfberger verlassen den Sitzungssaal.
GR. Humer kommt wieder in den Sitzungssaal.

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Obmann Vizebgm. Desch gibt den Bericht über die letzten zwei Sitzungen des Kulturausschusses:

Sitzung des Kulturausschusses am 30.9.2019 mit folgenden Punkten:

- Attraktivierung Freibad
- Freibad Eintrittspreise 2020
- Vorgehensweise Pavillons der Gemeinde
- Allfälliges

Sitzung des Kulturausschusses am 4.11.2019 mit folgenden Punkten:

- Vorbereitung Nikolausauffahrt
- Außerordentliche Vereinsförderungen
- Beratung Pferdemarktpreise 2020
- Allfälliges

GR Kopfberger und GR. Klugsberger kommen in den Sitzungssaal.

TOP. 10.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung der Preise beim Pferdemarkt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wie der Obmann des Kulturausschusses beim Bericht erklärt hat, wollen wir eine Erhöhung der Gutscheine, die die Pferdebesitzer erhalten, von 5 Euro auf 8 Euro erhöhen. Die anderen Preise wollen wir gleich lassen. Er bittet um Wortmeldungen.

GR. Dick will wissen, ob die Gutscheine auch bei der Feuerwehr eingelöst werden können.

Bgm. Schabetsberger: Die Gutscheine können bei der Gastronomie eingelöst werden.

GR. Schärfl berichtet, dass das auf den Gutscheinen drauf steht.

Bgm. Schabetsberger: Es war bisher immer so, die Feuerwehr hat die Gutscheine nicht angenommen, weil dort Kottbauer das Geschäft machte. Das war aber Sache der Feuerwehr, das kann ich ihnen nicht vorschreiben. Aber sie wollten nicht im Depot ausschenken und Kottbauer hat kein Geschäft.

Vizebgm. Desch stellt den Antrag, dass die Gutscheine für die Pferdebesitzer von € 5,- auf € 8,- erhöht werden. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 11.) Bericht des Bürgermeisters

Beim Reiter-Haus schaut es nun folgendermaßen aus: Nachdem es beim Bezirksgericht Schärding ist, haben wir mit dem Notar Gespräche gehabt.

Im Juni dieses Jahres haben wir von Herrn Mag. Schauer folgende Info erhalten:

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, liebe Katharina!

*Zu Deiner Information möchte ich mitteilen, dass es mit Herrn Dr. R***** einige Gespräche und auch ein Treffen wegen der fehlenden Unterlagen gegeben hat. Ich habe jedoch bis jetzt längere Zeit nichts mehr von ihm gehört. Es gäbe noch die Möglichkeit den alten Vertrag zu „rekonstruieren“, das heißt diesen unter den alten Bedingungen noch einmal abzuschließen, was natürlich neue Kosten und Steuern aufwirft, welche von Herrn Oliver R***** zu tragen sind. Ich habe Herrn Oliver R***** bis Ende Juni Zeit gegeben, sich zu entscheiden, ob er diese Vorgangweise mittragen wird. Der Richter beim Bezirksgericht Schärding wäre grundsätzlich einverstanden. So könnte die Angelegenheit vielleicht noch gerettet werden.*

Bei einer Besprechung mit Herrn Mag. Schauer im Gemeindeamt hat sich dann die Frage aufgetan, wer stellvertretend den rekonstruierten Vertrag unterschreibt. Ein Rechtsanwalt ist dafür zu teuer, diese Bedenken äußerte Herr Mag. Schauer. Die Amtsleiterin hat sich bereit erklärt, für die Gemeinde diese Aufgabe kostenlos zu übernehmen und so hat Mag. Schauer dem Richter beim Bezirksgericht Schärding die Amtsleiterin als Verlassenschaftskurator vorgeschlagen.

Am 30.10.2019 ist nun an die Amtsleiterin ein Schreiben vom Bezirksgericht Schärding ergangen, dass sie zum Verlassenschaftskurator zu Errichtung einer Rekonstruktionsurkunde über den Kaufvertrag vom 12.5.1995 bestellt wird. Es betrifft den Kaufvertrag, mit welchem Herr Oliver R***** die Liegenschaft erworben hat.

GR. Dick stellt die Frage: Wollen wir dieses Haus überhaupt noch?

Bgm. Schabetsberger: Wir brauchen dieses Haus für eine zweite Ausfahrt.

Bgm. Schabetsberger: Es gab einen Schaden bei einer Brücke über den Dammbach in Richtung Bayrisch-Habach. Die Brücke ist derzeit gesperrt. Mit dem Gewässerbezirk haben wir eine Begehung gemacht und der Gewässerbezirk hat eine Planung und eine wasserrechtliche Bewilligung für den Bau dieser Brücke erwirkt. Der Bau verzögert sich aufgrund der Witterung, er lässt sich heuer nicht mehr realisieren, die Brücke wird erst im Frühjahr gebaut. Die Gemeinde wird sich bei den Kosten beteiligen müssen, weil es eine öffentliche Straße ist.

Willing-Ornetsedt will einen Wasseranschluss an das WDL. Dazu hat die Wassergenossenschaft mit der Gemeinde Zell einen Gestattungsvertrag gemacht, weil die Abwicklung über die Ortswasserleitung Zell geht. Gemeinde Riedau und Gemeinde Zell hängen aber mit der Ortswasserleitung zusammen und es würde ihnen mitgeteilt, dass die Gemeinde Riedau es zur Kenntnis nimmt. Zur Abwicklung ist zu sagen, wir haben dort eine Gegenmessung. Sollte in Zell ein größerer Druck sein, geht Wasser nach Riedau. Ist in Riedau größerer Druck, geht Wasser nach Zell und das wird gegengerechnet. Die Differenz zahlt dann entweder Zell oder Riedau. Es könnte vorkommen, dass nun eine größere Menge über Riedau rinnt, wird aber dadurch, dass eine Zählung da ist, abgerechnet. Es entsteht für Riedau in diesem Fall keine Kosten. Kosten werden aber anfallen für eine neue Zählstation, das werden wir aber bei der Voranschlagsbesprechung diskutieren. Er will Wasserzählstationen digitalisieren mit automatischen Messungen, damit wir in Zukunft schneller sehen wenn es wo einen Wasserrohrbruch gibt. Derzeit wissen wir nur, dass irgendwo in Riedau eine Leitung kaputt ist, aber wir wissen nicht wo. Dann wissen wir zumindest den Bereich bei welcher Wasseruhr mehr Wasser darüber geronnen ist.

Wir haben beim Kinderbecken in Freibad einen Wasserverlust festgestellt. Im Herbst wurde es genau untersucht und dabei festgestellt, dass das Kinderbecken im Bereich vorne links im Bereich der Rutsche ein Edelstahlstreifen drinnen ist, der schon mehr ein Sieb ist. Aufgrund dessen haben wir genauer geschaut und wir sind draufgekommen, dass in diesem Bereich bei der Wand extrem viel Schlamm war und deshalb durchgerostet ist. Weiters wurde festgestellt, dass die ganzen Aufhängungen von der Entwässerung durchgerostet sind. Im Frühjahr werden diese Aufhängungen neu gemacht. Die Platten dort wurden entfernt, der Strauch wurde entfernt, in Zukunft wird es dort nur mehr einen Zaun geben. Auch im Bereich des Abflussrohres gibt es einen Wasserverlust. Ein neues Rohr mit Schieber wird dort eingebaut.

Von Fr. Monika Brucklacher haben wir ein Schreiben bekommen, sie bedankt sich für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Kanalsanierung heute Besprechung mit Hr. Pontasch. Derzeit Planungs- und Bauausführungsphase, dann Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Pläne bis 4.1.2020, dann wird Förderantrag gestellt für Teile die älter als 40 Jahre sind, dann Angebotsausgabe,

Angebotsfrist 20 Tage, Abgabe Anfang März, Prüfung Mitte März, Ende März Gemeinderatsbeschluss, dann Stillhaltefrist und dann Auftragserteilung. Baubeginn voraussichtlich April/Mai, Bauende Oktober 2020.

TOP. 12.) Allfälliges

GR. Klugsberger bedankt sich für den Ankauf der Netze. Hat das ÖEK positive Auswirkungen für Riedau? Wir haben derzeit drei negative Auswirkungen Wiesinger, Schabetsberger, W****. Er wollte dies jetzt wirklich erst nach dem Tagesordnungspunkt W**** ansprechen. Er glaubt, dass wir das neu besprechen müssen, vielleicht kommen wir zu einem anderen Ergebnis. Er glaubt, gerade als kleine Gemeinde kann man sich gegenüber solchen Städten noch behaupten, weil wir größere Grundstücke anbieten könnten. Er weiß, er hat damals dafür gestimmt, aber mittlerweile hat er nach diesen drei Geschichten seine Meinung geändert. Vielleicht schaffen wir es, dass wir zu etwas Besserem kommen.

Vizebgm. Desch: Er will auch sagen, dass wir das ÖEK überdenken sollen. Eigentlich sind es schon vier Probleme, von drei wissen wir hier drinnen, weil der andere nicht herein gekommen ist. Er möchte alle erinnern, schon damals hat die FPÖ-Fraktion die 2000 m² sehr bemängelt. Wir wurden damals überstimmt. Sein Wunsch wäre schon, dass wir dies nochmals überdenken, vielleicht zuerst im Bauausschuss und dann im Gemeinderat.

GV. Arthofer: Ich mag nicht mehr im Bauausschuss, wir hatten deswegen schon vier Sitzungen.

Vizebgm. Schmideder: Er kommt auch noch einmal zu Punkt 5. Man kann politisch anderer Meinung sein, man kann politisch andere Interessen haben. Ich habe dich als Mensch immer sehr geschätzt, nur wenn ich das jetzt so mitbekomme, dass du zum Ehepaar W**** sagst, dass vor dem Anliegen deiner Tochter bei der Gemeinderatssitzung vom Mai die Entscheidung positiv gewesen wäre, dann... hat das mit Gesetz oder sonst irgendwas gar nichts zu tun. Das ist Willkür, Machtgeilheit, Inkompetenz, über das sollst du dir Gedanken machen. Und meine Wertschätzung ist am Boden. Ich bin nicht der einzige der so denkt.

GR. Rosenberger: Prinzipiell, hast du schon einmal versucht in Riedau ein Grundstück zu bekommen? Wenn du jetzt wieder auf größere Grundstücke abgehst, wir haben überhaupt zu kämpfen, dass wir Grundstücke haben, wo nimmst du das her? Mit jedem Grundstück, dass du zusammen legst, fällt eines weg.

GR. Humer: Wo sind die Käufer?

GR. Rosenberger: Was heißt, wo sind die Käufer? Mein Bruder zum Beispiel hätte sofort einen Grund mit 700 m² gekauft. Es gibt defakto keinen Grund in Riedau. Er ist strikt dagegen, dass wir das nochmals „aufschnüren“.

GR. Eichinger: Beim Friedhof ist die Straße vom Vormayr Richtung Laterne ausgeschwemmt. Bitte ausbessern oder Schild aufstellen.

GR. Humer: Zum ÖEK, grundsätzlich passt es, man soll sich daran halten. Aber man soll das nicht so strikt durchziehen. Weil das andere sind Raumplanungsgeschichten, die man ändern kann, und das ÖEK ist eine Gesetzesvorlage, eine Richtlinie, an die man sich halten kann und nicht Punkt für Punkt ausführen muss. Aber wenn so eine Sache ist, dass irgendwo einer aus drei Parzellen vielleicht zwei machen möchte oder einer sagt, ich mag 1200 oder 1800. Wenn bei mir einer sagt, er möchte 1300 und der nächste 700, dann sage ich o.k. Aber wenn wir uns genau so festlegen, das ergibt sich doch von selbst! Da ist das Problem, weil es einfach abgelehnt wurde. Wir müssen bestimmen, wir können abstimmen.

Bgm. Schabetsberger: Ich habe mir deine Wortmeldung notiert, du bekommst dann eine Antwort.

GV. Arthofer: Das ÖEK ändern, das ist nicht einfach, weil: Erstens das Ganze wieder über das Land geht. Zweitens hat das Land die Vorgabe, dass du das haben musst und Drittens bezüglich der 1000 m²: Wir hatten zuerst KANN und danach haben wir eingeschrieben MUSS, weil es schon damals geheißen hat, mit einer KANN-Bestimmung werden wir es beim Land nicht durchbringen. Es wurde geändert und wir haben extra.... (Widerspruch durch einen Gemeinderat) Nein, es war umgekehrt. Wir haben im Bauausschuss geredet auf eine KANN-Bestimmung, ich habe das Dokument sogar da.

GR. Humer: Ich traue mir zu wetten, dass wir zuerst ein MUSS hatten und wir haben es umgeändert auf ca. 1000 m²....

GV. Arthofer: Ich habe mir alle Protokolle durchgeschaut und es ist wirklich so wie ich es gesagt habe. Ihr habt schon vorgeworfen, dass wir bei der einen Gemeinderatssitzung gesagt haben 10 Jahre beim Verkauf und 10 Jahre dann beim Bauen; das bei der Bauausschusssitzung ist immer 10 / 10 gewesen ist, das stimmt aber nicht, weil im Bauausschuss haben wir immer von 10 / 5 geredet. Das ist auch im Protokoll des Bauausschusses so drinnen und bei der Gemeinderatssitzung habt ihr wieder gesagt, im Bauausschuss haben wir ganz anders geredet.

GR. Humer: Stimmt nicht, weil wir ganz anders gesagt haben.

GV. Arthofer: Nein, schau dir ... (nicht verständlich).

GR. Humer: (nicht verständlich)

Bgm. Schabetsberger: Eine Unterstellung, ein Protokoll zu fälschen, ist ein schwerwiegender Angriff. Ich möchte, dass du das sofort zurüchnimmst.

GR. Humer: Ich nehme es zurück, aber ich möchte sagen, was wirklich drinnen steht ...

Bgm. Schabetsberger: Dann lese dir was drinnen steht, wenn du es nicht glaubst. Er möchte jetzt Stellung nehmen.

GR. Kopfberger: Er möchte kurz etwas sagen. Wie wir das damals beschlossen haben, ist mir das kleine Wort aufgefallen, dass wir hineingeschrieben haben: KÜNFTIG die Grundstücksgrößen 1.000 Quadratmeter nicht überschreiben sollen. Meiner Meinung nach, wenn jetzt da eine Grundstücksituation aus dem Jahr 2014 da ist, dann sollen wir vielleicht soweit sein – und ich glaube, wenn man das vernünftig diskutiert hier herinnen - dann könnte man das Wort „künftig 1000 Quadratmeter“ hernehmen, dass man da zu einer sinnvollen Lösung kommt. Wir waren beim Grundstück Wiesinger auch irgendwo in der Zwickmühle das es 1200 m² wurden. Und Hr. Altmann hat geschrieben „das ist tolerierbar“. Und warum sollen wir nicht hier einen ähnlichen Weg finden? Darum glaubt er auch nicht, dass du dich einfach darauf berufen kannst „ich muss Gesetze einhalten, ich darf da überhaupt nichts machen“. Du setzt den Tagesordnungspunkt ab und lässt überhaupt keine vernünftige Argumentation und Diskussion zu.

Bgm. Schabetsberger: Du hast ein Wort gesagt, was sehr wünschenswert wäre, nämlich wieder einmal jeder vernünftig ist und mit Beleidigungen oder Anschuldigungen ein bisschen besser umgehen soll. Weil Willkür oder Machtgeilheit brauche ich mir sicherlich nicht vorwerfen lassen. Das ist etwas, was nicht notwendig ist und ...

Zwischenruf eines Gemeinderates: Schaut aber so aus.

Bgm. Schabetsberger: Nein, das schaut nicht so aus. Ich möchte schon ein paar Dinge klarstellen: Erstens ÖEK: Haben wir alle miteinander beschlossen (Zwischenruf: haben wir nicht), nach langen Diskussionen haben wir es mehrheitlich beschlossen, weil wir wissen, dass wir im Land keine Bewilligung mehr bekommen, wenn drinnen steht, dass wir unbeschränktes Bauland drinnen haben. Die Größe mit 1000 m² wird noch toleriert. Und wir haben bewußt hineingeschrieben, wenn es konfigurationsmäßig notwendig ist, dann dürfen sie auch ein wenig darüber gehen. Es gibt bei den Leitzgründen zwei Baugründe die größer sind, weil es sich anders nicht ausgeht, weil dort die Straße halbrund ist. Dort können sie auf ein paar Meter nicht bauen und und und... Das sind Ausnahmefälle. Wir haben beschlossen, dass man schauen muss, dass man die 1000 m² möglichst einhält. Aber es steht nirgends drinnen, dass man zwei zusammenlegen darf. Zusammenlegung von Grundstücken gibt es weder in der Gemeinde Zell, weder in der Gemeinde Andorf, weder in der Gemeinde Enzenkirchen, weder in der Gemeinde St. Willibald. Ich habe überall nachgefragt. Da wird das nicht einmal diskutiert.

Was beschlossen ist: Baugrundstücke – das sind sie und aus. Da wird kein Ansuchen angenommen auf Zusammenlegung, weil sie das nicht tun. Da brauchst du aber nicht glauben, das tut ein Bürgermeister Pichler, sondern hat auch Bürgermeister Schrattecker nicht getan. Stellt euch bitte nicht her und seid dann... human oder sonst irgendwas, das gibt es ganz einfach nicht. Was beschlossen ist beschlossen und die Baugründe sind dann da. Deswegen ist auch das ÖEK so wichtig, damit man sich daran halten kann und wir brächten es auch nicht durch, wenn wir 1300 oder 1400 Quadratmeter hinschreiben, das bringen wir nicht durch.

Vizebgm. Schmidseher: Das glaubt dir jetzt keiner hier herinnen. Jetzt sage ich es dir nocheinmal: Wenn du sagst, dass vor der Entscheidung bei deiner Tochter du dem positiv zugestimmt hättest, bist du inkompetent, muss ich ganz ehrlich sagen, weil ich kann nicht einmal so und fünf Monate später sage ich so. Oder musst du wieder fragen bei irgendwem, dessen Namen du nicht nennen darfst, wir kennen uns nicht mehr aus bei dir.

Bgm. Schabetsberger: Das ist ganz einfach erklärt: Es hat damals der Gemeinderat gesagt, wir wollen keine größeren Grundstücke, wir haben das zur Kenntnis genommen und ich halte mich daran.

Vizebgm. Schmidseher: Wo steht drinnen „Neuumswidmung“?

Bgm. Schabetsberger: Nein? Es steht nicht drinnen? Lese es dir einmal durch. Und das ist eine eindeutige Aussage, dass das so ist. Es gibt schon einen Bescheid vom Verwaltungsgericht, dass solche Zusammenlegungen nicht durchgeführt werden. Fertig! Ich kann es nicht ändern Das entscheide nicht ich, sondern das entscheidet das Verwaltungsgericht. Ich muss nur das tun was notwendig ist. Ich bitte euch noch einmal zu einer vernünftigen Gesprächsbasis zurückzukehren.

GV Humer und GR. Eichinger verlassen den Sitzungssaal

Bgm. Schabetsberger: Ich habe in der Zwischenzeit vier Ansuchen hier gehabt auf Grundzusammenlegung. Die haben es alle wieder zurückgezogen, weil sie die Auskunft bekommen haben, es wird nicht durchgeführt. Es haben alle wieder zurückgezogen. Wenn ihr nun glaubt, es ist eine Lapalie nur für ein Grundstück, da feuscht ihr euch. Einer wollte drei Grundstücke zusammenlegen, der hätte in Summe 4000 Quadratmeter gehabt.

GR. Klugsberger: Als Richtwert kann man das nehmen

Bgm. Schabetsberger: Nicht als Richtwert, wir haben den Richtwert mit 1000 Quadratmeter und fertig.

GR. Klugsberger: Als Richtwert kann man es nehmen und dann schaut man sich die Fälle an.

Bgm. Schabetsberger: Die Fälle werden angeschaut und von uns negativ beurteilt und dann kann man zum Verwaltungsgerichtshof gehen und dort wird es entschieden. Und die entscheiden aufgrund der Gesetzeslage und nicht weil sie „irgendwem irgendwo schön tun wollen“. Das Gesetz ist so und fertig und ich halte mich daran.

GR. Klugsberger: Auskunft von Baufirmen, wo mein Onkel...

Bgm. Schabetsberger: Die Baufirmen erzählen so viel Blödsinn dass es ein Wahnsinn ist...

GR. Klugsberger: Dann tun wir die weg und sage ich, dass es bei mir gegangen ist.

Bgm. Schabetsberger: Früher ist es gegangen, die letzte Zusammenlegung, die wir gemacht haben...

GR. Klugsberger: Wir haben die Grundstücke auch vor dem ÖEK gekauft und da hast du einmal gesagt „natürlich gilt das nicht, erst für zukünftige Sachen“.

Bgm. Schabetsberger: Nein

GR. Klugsberger: Sicher hast du das gesagt. Auf die Frage vom Schneglberger hast du das gesagt.

Bgm. Schabetsberger: Nein

GV. Arthofer: Im Bauausschussprotokoll vom 23. Mai 2016 steht ganz klar drinnen: Im Regelfall wird die Größe von 1000 m² nicht überschritten. Es soll auch keine Vereinigung von Bauparzellen mehr geben. Das haben wir damals genauso im Bauausschuss besprochen. Genau das ist in den Gemeinderat gegangen.

Diskussion nicht verständlich

Vizebgm. Schmidseher verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Schabetsberger: Ich ersuche euch wieder zu einer vernünftigen Gesprächsbasis zu kommen und nicht die Leute falsch informieren.

GR. Klugsberger: Was meine Meinung ist, dass man überdenken soll und nichts anderes. Dass ich dich persönlich angegriffen habe, ich glaube, dass ich mir da keinen Vorwurf machen muss.

GV. Heinzl kommt wieder in den Sitzungssaal.

GR. Dick, GR. Hargaßner und GR. Trilsam verlassen den Sitzungssaal.

GV. Windhager: Deine Information, dieses OGH-Urteil, hat mit diesem Fall gar nichts zu tun. Weil dort ist es darum gegangen

Bgm. Schabetsberger: Lies es dir richtig durch.

GV. Windhager: Auskunft vom Juristen.

Bgm. Schabetsberger: Lies es dir richtig durch, denn es steht hinten „aufgrund des ÖEK, wo drinnen steht 1000 m², ist es so beschlossen worden“. Noch einmal, das steht so drinnen im Urteil.

GV. Windhager: Ich habe es dir gerade vorgelesen, das Problem ist, das eine ist ein bebautes Grundstück und das andere ist ein unbebautes Grundstück.

Bgm. Schabetsberger: Das spielt für die Beurteilung keine Rolle.

GV. Arthofer: Das ist kein Problem, wenn es einen Einspruch gibt und es ist dann so, dann sieht man es.

GV. Windhager: Eineinhalb Jahre dürfen sie nun warten mit dem bauen.

Ein Gemeinderat (Schabetsberger Viktor?): Dann müssen sie sich ein neues Grundstück suchen... (nicht verständlich)

Ruhmanseder und Heinzl verlassen den Sitzungssaal

GV. Windhager: Passt, sehr gute Aussage. Sie müssen sich ein neues Grundstück suchen. ... (nicht verständlich) wird bleiben. Es ist ein Wahnsinn.

GR. Krupa: Aber mit euch auch, nicht nur mit uns. Ihr wisst auch nicht mehr wann genug ist.

GR. Klugsberger: Dann hätte aber Simone auch etwas davon, möglicherweise, wenn wir nochmals darüber reden.

GR. Krupa: Es geht jetzt nicht um Simone.

GR. Klugsberger: Bei ihm ist es schon um Simone gegangen

GR. Krupa: Um das geht es gar nicht mehr.

GV. Windhager: Sie haben aber Grundstücke und das ist das Problem. Sie haben diese Grundstücke gekauft mit der Zusage, dass sie dort bauen können. Es ist ein Unterschied, ob ich ein neues Grundstück kaufe oder ob ich bereits ein Grundstück habe.

....Unverständliches...

GR. Krupa: Ich rede jetzt nicht von dir, du bist der Einzige, der noch normal redet. Die Anschuldigung, es gibt sonst nichts mehr, hör auf, Reinhard....

GV. Windhager: Wenn Herr Schmidseher etwas sagt ist das etwas anderes?

GV. Mitter Klaus: Wenn du dich erinnern kannst, es hätte damals die Straße kommen sollen, da waren drei Baugründe vom Tischler, jedes um die 1000 Quadratmeter. Die wurden auf zwei zusammengelegt, da hatten wir das aber schon beschlossen.

Bgm. Schabetsberger: Nein, weil der Antrag ist vor dem Beschluss gefasst worden. Und der Grund, warum das genehmigt worden ist, weil unten eine 25 m breite Bauverbotszone ist und dadurch die Bauplätze nicht möglich gewesen wären, ordnungsgemäß. Und das war auch ein Grund, warum Hr. Altmann gesagt hat, dem stimmt er zu.

GV. Mitter Klaus: Aber es ist nachdem....

Bgm. Schabetsberger: Der Antrag war vorher und die Antragstellung ist das Ausschlaggebende. Da kannst du jetzt den Kopf schütteln wie du willst, such es dir heraus, weil ich sage dir sicher nichts falsches. Die Antragstellung war vorher, hat Altmann genau gesagt, weil sonst hätte er es auch nicht mehr „durchgebracht“. Wenn die Antragstellung nachher gewesen wäre, dann wäre es nicht mehr durchgegangen, trotz der Bauverbotszone von 25 m beim Wald. Also informiert euch bitte auf die Sachen, die notwendig sind.

GV. Mitter Klaus: Es waren drei Parzellen, die Gemeinde hatte dort drei Kanalanschlüsse. Dann war still und leise wurden daraus nur zwei gemacht, ohne dass du irgend jemand informiert hast.

Bgm. Schabetsberger: Das stimmt nicht. Ihr seid nicht informiert worden?

GV. Arthofer: Sicher! Weil sie nicht zum Waldrand bauen durften.

GV. Mitter Klaus: Das weiß ich schon.

GV. Arthofer: Darum sind es zwei geworden, da wurde das gesagt.

Bgm. Schabetsberger: Ihr dreht es euch wirklich wie ihr es braucht. Lies die Protokolle durch.

GR. Rosenberger: Vielleicht können wir es doch noch einmal anschauen, ob wir es nicht unter dem Begriff „Altlastenbereinigung“ in den Griff bekommen, aber das müsst ihr wissen.

Bgm. Schabetsberger: Wenn ich jetzt sage, dort mache ich es...

GR. Rosenberger: Lass mich einmal ausreden. Der zweite Punkt ist zu sagen: Müsst ihr als Gemeinde wissen, wie ihr einen Weg findet. Aber für euch jetzt meine Meinung: gerade solche Fälle, jetzt noch einmal dieses „Fassl“ aufmachen und das Entwicklungskonzept noch einmal angreife, dann haben wir alle drei Monate solche Diskussionen. Der eine kommt und sagt „da haben wir das gemacht, da haben wir das gemacht“. Ich glaube, das ist eine ganz gefährliche Geschichte und er täte da nie zustimmen. Da einen Altlastenfall zu bereinigen unter der Prämisse, dass ich das zukünftig garantiert nicht mehr haben will, jeder der sich einen Grund kauft – oder zwei oder fünf – weiß, er bekommt sie nicht zusammengelegt. Man sieht jetzt, wozu es führt: in endlose Diskussionen. Ob wir es anders formulieren sollen, keine Ahnung.

Bgm. Schabetsberger: Wir bringen es beim Land nicht durch. Weil es das Land nicht mehr genehmigt, wenn es über 1000 Quadratmeter sind. Akzeptiert dies endlich einmal. Es ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Nochmals, es gibt bei anderen Gemeinden nirgends Grundzusammenlegungen. Ihr könnt nachfragen in Zell, ihr könnt nachfragen in Andorf. Sie werden euch erklären, dass sie das nicht einmal andenken. Es wird nicht gemacht und damit ist die Sache erledigt. Ich habe es euch erst schon gesagt, ich habe schon wieder mehrere Ansuchen da gehabt, die das auch wollten und die haben das wieder zurückgezogen, weil ich ihnen gesagt habe, sie haben keine Chance, wir bringen es nicht durch.

GR. Klugsberger: Gott sei Dank ziehen die jetzt nicht her.

Bgm. Schabetsberger: Es sind Riedauer, die die Gründe zusammenlegen wollen. Wir haben 40 Baugründe, die nicht verkaufbar sind, weil sie sie nicht hergeben. Da haben wir Lücken, aber die Lücken werden bald nicht mehr sein, weil das Land jetzt schon plant, nicht wir, die Beiträge so hoch zu fahren, dass sich jeder überlegen muss zu verkaufen.

Vizebgm. Desch: Das halte ich für

Bgm. Schabetsberger: Das machen sie.

GV. Windhager: Bitte das zu Protokoll, was der Bürgermeister gerade gesagt hat, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ein wesentlicher Punkt, warum wir heute diesen Tagesordnungspunkt haben. Herr Bürgermeister hat nämlich den Bauwerbern da angedroht, dass das Land die Gebühren so hoch macht, weil sie haben ein Grundstück mit 700 m2 und das zweite ist auch 700 m2. Das Haus hat aber auf 700 m2 nicht Platz. Dann haben sie gesagt, was ist, wenn wir 1000 m2 machen? Sie wären bereit ... darf ich ausreden ... sie möchten das Grundstück mit 1000 machen. Da sagt er „ja, das ist möglich, aber für die verbleibenden die 500 oder die 400, die übrig bleiben, kann man kein Haus hinbauen, sondern erst ab 500 laut Gemeindeordnung oder Raumordnung, das müsst ihr sowieso hergeben, weil es wird euch so teuer kommen, dass ihr es euch nicht mehr leisten könnt. Diese Aussage hat die Familie W***** dazu bewegt, dass sie gesagt haben, das wollen wir aber bereinigt haben. Weil diese Aussage war die einzige Aussage, warum das heute zustande gekommen ist. Da habe ich dann bei der IKD, wo du dort unten schon deine Freunde hast, weil du schon die Anzeige drunten hast - der hat ganz klar gesagt „objektiv gesagt ist das ein Grenzfall da baurechtlicher Anfänger im ÖEK ist. Der Wunsch der Grundeigentümer ist verständlich. Es steht drinnen im ÖEK, 1000 m2 sollen nicht überschritten werden. 1000 Quadratmeter ist nur eine Richtschnur. Die Aussage vom Bürgermeister, das unbebaute Grundstück wird für euch nicht mehr leistbar sein, das darf kein Argument sein von der Gemeinde. Das stimmt auch nicht, diese Aussage ist übertrieben. Das wird nicht so kommen, das ist auch politisch nicht durchsetzbar. Das geht der Gemeinde nichts an, ob sich jemand etwas leisten kann oder nicht“.

Bgm. Schabetsberger: Ich habe der Familie gesagt, dass das Land plant, die Gebühren zu erhöhen. Das ist ein Grund, warum sie sich das überlegen müssen. Ich habe ihnen nicht gesagt, sie können sich das nicht leisten. Ich möchte sofort, dass das zurückgenommen wird. Weil diese Information habe ich ihnen gegeben aus gutem Grund, damit sie wissen, wie die Zukunft aussieht. Die Aussage habe nicht ich gemacht, sondern das hat uns Hingsamer gesagt, dass das im Land so geplant ist, dass sie das verfünffachen wollen. Wir haben die Landesgesetze umzusetzen und das ist ein Landesgesetz, ob es uns gefällt oder nicht, wir werden nicht gefragt, weil wir sind nicht dabei. Aber hergehen und sagen, ich habe gesagt, ihr könnt es euch nicht leisten, das ist eine Frechheit. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe ihnen gesagt, sie müssen überlegen, dass es so teuer wird, wollt ihr euch das leisten, aber nicht, ihr könnt es euch nicht leisten. Ich breche jetzt die Diskussion ab, weil was du jetzt schon für Schwachsinn erzählst, das passt einfach nicht mehr. Ende der Diskussion. Ich will über diese Thema jetzt nicht mehr reden. Es wird so abgehandelt, wie es abgehandelt gehört. Und wenn der Verwaltungsgerichtshof sagt „es passt“, dann wir es sofort erledigt und dann ist die Sache erledigt.

GV. Windhager: Auf der nächsten Gemeinderatssitzung ist es oben

Bgm. Schabetsberger: Werden wir sehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.9.2019 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 22.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. Gem0 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GV.Arthofer

.....
GRÜNE GR.Rosenberger

nicht genehmigt